

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Straßenbaulastwechsel L92 Kapellenstr. im Bereich Rondorf**

**Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	12.09.2016
Verkehrsausschuss	08.11.2016
Rat	17.11.2016

**Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit dem kostenneutralen Wechsel der Straßenbaulast (gemäß §10 StrWG NRW) auf der Kapellenstr. (L92) in Köln-Rondorf im Bereich zwischen NK 5107022O und NK 5107023O von Station Km 0,000 bis 0,719.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2017**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>36.629,35</u> €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung**

Aufgrund eines dringend benötigten Ersatzstandortes für eine städtische Sportplatzanlage in Köln Rondorf ist mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes begonnen worden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuanlage eines Sportplatzes im Bereich der Kapellenstraße sicherzustellen. Hier stehen städtische Flächen in einer Größenordnung zur Verfügung, die den Bedarf von zwei Sportplätzen decken können.

Ziel dieser Planung ist es, westlich der "Internationalen Schule St. George's" und nördlich der Kapellenstraße eine Sportplatznutzung zu ermöglichen.

Um die Anbindung des Bebauungsgebietes an die Kapellenstr. (L92) vornehmen zu können, hat eine Übertragung der Straßenbaulast vom Landesbetrieb Straßenbau NRW auf die Stadt Köln im Bereich zwischen Husarenstr. und B51 zu erfolgen.

Durch den Straßenbaulastwechsel wird das Anlagevermögen um insgesamt 183.146,77 € erhöht.

Die erforderlichen Mittel für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 36.629,35 € stehen im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen – zur Verfügung.

Anlagen

Anlage 1 - Übersichtsplan  
Anlage 2 - Stationierungsplan